

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 28.06.2012	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:		
Dezernat V Amt: Jugendamt	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☒ zur Kenntnis ☐ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☒ ☐	Dezernat IV ☐ OBW bei abschl. Beschlussfassung Magistrat		
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2012/0214 Magistratsbeschluss-Nr.		
<table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 50%; vertical-align: top;"> Produkt-Nr.: 365010 Kostenstelle: 052-070-1400 (alt) 051-007-1400 (neu) Kostenträger: 3650-51 (alt) 3650-10 (neu) </td> <td style="width: 50%; vertical-align: top;"> Investitionsnummer: 11052-8646 Sachkonto: 7128625 </td> </tr> </table>			Produkt-Nr.: 365010 Kostenstelle: 052-070-1400 (alt) 051-007-1400 (neu) Kostenträger: 3650-51 (alt) 3650-10 (neu)	Investitionsnummer: 11052-8646 Sachkonto: 7128625
Produkt-Nr.: 365010 Kostenstelle: 052-070-1400 (alt) 051-007-1400 (neu) Kostenträger: 3650-51 (alt) 3650-10 (neu)	Investitionsnummer: 11052-8646 Sachkonto: 7128625			

Betreff: 5-Millionen-Sofortfonds zum Ausbau der Kinderbetreuung in Darmstadt
hier: Krippenhaus "Zukunftswerkstatt", Alfred-Messel-Weg 6-10 D
(Studentenwohnheim "Am Karlshof")

Vorlage vom: 21.06.2012

Beschlussvorschlag:

1. Das Studentenwerk Darmstadt baut innerhalb des Studierendenquartiers „Am Karlshof“ Alfred-Messel-Weg 6-10 D unter anderem ein Krippenhaus mit drei U3-Gruppen.
2. Das Studierendenquartier befindet sich im Eigentum des Studentenwerks Darmstadt.
3. Das Studentenwerk beauftragt als Ergebnis der entsprechenden Ausschreibung den Arbeiter-Samariter-Bund Landesverband Hessen e. V., Ortsverband Darmstadt-Starkenburg, mit der Betriebsführung des Krippenhauses.
4. Im Jahr 2013 wird für die Ausstattung ein Investitionskostenzuschuss in Höhe von rd. 130.000 Euro, ein anteiliger Betriebskostenzuschuss von voraussichtlich 300.000 Euro sowie ab dem Haushaltsjahr 2014 ein jährlicher Betriebskostenzuschuss von 400.000 Euro zur Verfügung gestellt.

5. Die notwendigen Haushaltsmittel stehen im kommenden Haushaltsjahr 2013 im Rahmen des 5-Millionen-Sofortfonds zum Ausbau der Kinderbetreuung in Darmstadt zur Verfügung. Für die Folgejahre müssen die Haushaltsmittel zusätzlich im städtischen Haushalt etatisiert werden.

Anlagen: Anlage 01_20110902 formloser Antrag Khof
Anlage 02_Kalkulation nach DIN 276 20110901x
Anlage 03_Lage Neubau Karlshof
Anlage 04_Grundriss EG Neubau Karlshof
Anlage 05_KiTa Projekte 20110901

Datenschutzrelevante Anlage: ☐

Folgekosten: ☒ Ja ☐ Nein

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage vom 21.06.2012:

Nach Inkrafttreten des Kinderförderungsgesetzes (Kifög) besteht ab 2013 ein Rechtsanspruch auf Kinderbetreuung für Kinder im Alter unter 3 Jahren. Der anzustrebende Versorgungsgrad wird von der Bundesregierung definiert und liegt danach bei 35 % für Kinder der betreffenden Altersgruppe. Für Darmstadt wird ein Versorgungsgrad von ca. 45 % angenommen, um eine bedarfsgerechte U3-Betreuung vorhalten zu können.

Mit dem beigefügten Schreiben vom 02.09.2011 und der anhängenden Projektbeschreibung beantragt das Studentenwerk Darmstadt die städtische Investitionsförderung des geplanten Krippenhauses „Zukunftswerkstatt“ innerhalb des Studierendenquartiers „Am Karlshof“, Alfred-Messel-Weg 6-10 D.

Demnach beabsichtigt das Studentenwerk Darmstadt auf dem eigenen Grundstück unter anderem eine Kindertagesstätte mit drei U3-Gruppen (à 10 Kindern), also insgesamt 30 Betreuungsplätzen, neu zu errichten.

Hierfür werden Investitionskosten in Höhe von insgesamt **rund 895.000,00 Euro** für das Gebäude und für die fest mit dem Gebäude verbundene Einrichtung veranschlagt.

Die Finanzierung dieser Investitionskosten soll in erster Linie aus der maximal möglichen Förderung des Investitionsprogramms Kinderbetreuungsfinanzierung 2008-2013 in Höhe von 450.000,00 Euro (30 Plätze x 15.000,00 Euro) und darüber hinaus aus Eigenmitteln des Studentenwerks Darmstadt bzw. über ein vom Studentenwerk in Anspruch genommenes Darlehen erfolgen.

Das Studentenwerk Darmstadt hat den Arbeiter-Samariter-Bund als in der Kinderbetreuung erfahrenen, in Darmstadt bereits tätigen Träger, mit der Betriebsführung des Krippenhauses beauftragt.

Das Krippenhaus „Zukunftswerkstatt“ wird dem Arbeiter-Samariter-Bund – wie in dem beiliegenden Antrag beschrieben – für eine Nettomiete, die vom Studentenwerk Darmstadt ohne Rendite kalkuliert wird (Selbstkosten) und somit unter der ortsüblichen Marktmiete liegen wird, zur Verfügung gestellt.

Diese Selbstkosten-Nettomiete ist Bestandteil der abrechnungsfähigen Personal- und Sachkosten, die nach Abzug anderweitiger Einnahmen (Landeszuschüsse, Elternentgelte etc.) im Rahmen der Betriebskostenförderung zu 100 % von der Wissenschaftsstadt Darmstadt finanziert wird.

Nach der überschlägigen Kalkulation, orientiert an den bereits vom Arbeiter-Samariter-Bund in Darmstadt betriebenen Kindertagesstätten, ist hier von einem jährlichen städtischen Betriebskostenzuschuss in Höhe von rund 400.000,00 Euro und einmaligen Kosten für die Ausstattung (Möblierung etc.) von rund 130.000,00 Euro auszugehen.

Die Inbetriebnahme ist für das Frühjahr 2013 avisiert.

Insofern ist für das kommende Haushaltsjahr 2013 ein anteiliger Betriebskostenzuschuss in Höhe von rund 300.000,00 Euro zu veranschlagen.

Diese Mittel und die Mittel für die Ausstattung stehen im Rahmen des 5-Millionen-Euro-Sofortfonds zum Ausbau der Kinderbetreuung in Darmstadt zur Verfügung.

Ab dem Haushaltsjahr 2014 wird die laufende Betriebskostenförderung über den städtischen Haushalt abgewickelt.

Die notwendigen Haushaltsmittel sind dann zusätzlich unter dem

Produkt-Nr. 365010, Sachkonto 7128630

Kostenstelle 051-007-1481 (noch einzurichten), Kostenträger 3650-10
zu etatisieren.

Auf dieser Grundlage haben Kinder von Studierenden, wissenschaftlich und/oder administrativ-technische Beschäftigte bzw. Stipendiaten der TU Darmstadt und der Hochschule Darmstadt sowie Beschäftigte des Studentenwerks, die ihren ersten Wohnsitz in Darmstadt haben, bei der Belegung der Betreuungsplätze oberste Priorität.

10 % dieser Plätze dürfen mit Kindern dieses Personenkreises, die ihren ersten Wohnsitz nicht in Darmstadt haben, belegt werden.

Auch können bis zu 10 % der Plätze mit Kindern aus Darmstadt, deren Erziehungsbe-rechtigte nicht zu dem vorgenannten Personenkreis gehören, belegt werden.

Darmstadt, den 21.06.2012

401-02-278 uh-ge

Dezernat IV

Dezernat V

André Schellenberg
Stadtkämmerer

Barbara Akdeniz
Stadträtin

Anlage